

Corona-Regeln für das Cheerleading und Performance Cheer Training *Breitensport*

[In dieser Version gültig ab dem 12. Dezember 2021 bis auf Widerruf]

DAS TRAINING ist unter folgenden Regeln erlaubt

- Jedes Team benötigt ein Präventionskonzept und einen Covid-19 Beauftragten. (siehe Tabelle)
- Die 2 G Regel ab 12 Jahren ist in jedem Training, Meeting, Wettkampf anzuwenden
- Der Ninjapass ist bis zum 15. Lebensjahr als 2G Nachweis für die ganze Woche gültig. (Sonderregelung Wien)

ACHTUNG: Vereinzelte Regelungen können von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich gehandhabt werden, daher bitte immer auf dem Laufenden bleiben.

Verordnung auf einem Blick:

	Öffentlicher Ort (Wiese, Park...) Outdoor	Nicht-öffentliche Sportstätte Outdoor/Indoor
Quadratmeter p.P.	nein	nein
Öffnungszeiten	0-24 Uhr	5-23 Uhr
2G-Nachweis (für berufliche Tätigkeit gilt 3G bzw. 2,5G)	nein	bei der Sportausübung und i.d.R für ZuschauerInnen
Präventionskonzept	nein	ja
COVID-19-Beauftragte/r	nein	ja
Abstand	mind. 2m zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben	keiner bei der Sportausübung (ausgenommen Wien)
Maskenpflicht	nein	ja, beim Betreten von geschlossenen Räumlichkeiten; Ausnahmen: bei der Sportausübung und in Feuchträumen
Zusammenkünfte/ Veranstaltungen	nur zwischen 5-23 Uhr; 2G-Nachweispflicht, max. 300 Teilnehmer:innen; bei mehr als 50 Teilnehmer:innen: Anzeigepflicht, Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragte:r	nur zwischen 5-23 Uhr; 2G-Nachweispflicht; indoor max. 25, outdoor max. 300 Teilnehmer:innen; bei mehr als 50 Teilnehmer:innen: Anzeigepflicht, Präventionskonzept und COVID-19-Beauftragte:r;
Contact Tracing	bei Zusammenkünften	beim Aufenthalt länger als 15 Minuten wenn nicht überwiegend im Freien; bei Zusammenkünften mit mehr als 25 TeilnehmerInnen (auch im Freien); im Spitzensport immer notwendig

DIE GESUNDHEIT HAT VORRANG!

- Nur, wer in eigener Selbstbeurteilung vollständig frei von Corona-Virus-Symptomen ist, darf am Training teilnehmen.
- Die 2 G Regel ist zu beachten und anzuwenden.

ABSTAND HALTEN + MASKEN

- Der Mindestabstand bei der Sportausübung wurde aufgehoben. (Ausnahme Wien)
- Maske beim Betreten der Sportstätte, der Waschräume und beim Verlassen der Sportstätte.
- Halte zu anderen Teams Abstand.

HYGIENE-MASSNAHMEN EINHALTEN!

- Bei Betreten der Trainingsstätten Hände desinfizieren.
- Hände waschen mit Seife/Hände desinfizieren nach jedem WC-Besuch.
- Trinkflaschen und Sport-Utensilien: nur die eigenen benützen und beschriften.

SPEZIELL FÜR TRAINER, BETREUER UND VERANTWORTLICHE:

- 2G Regel beachten (Dokumentation)
- Anwesenheitsliste ist immer zu führen
- Kinder und Jugendliche sind immer zu beaufsichtigen.
- Die Trainer und Betreuer sind stetig über Erneuerungen der Verordnungen und Änderungen im Präventionskonzept zu informieren.
- Alle Geräte müssen regelmäßig gesäubert und/oder desinfiziert werden.
- Falls Hallentraining: Möglichst intensiv durchlüften und die Garderoben desinfizieren.
- Zeitlicher Abstand zwischen den Teams beim Eintreffen in den Trainingsstätten (Eintritt mit Maske).
- In den Toiletten ausreichend Seife, Desinfektionsmittel (mind. 61% Alkoholgehalt) und Einweg-Handtücher zur Verfügung stellen.
- In der Sportstätte ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung stellen.
- Alle Corona-Pandemie-bedingten Gesetze, Vorschriften, behördlichen Verordnungen u.ä. sind ausnahmslos einzuhalten. Sie sind die Grundlage für die folgenden Bestimmungen.
- Das Präventionskonzept ist in den Trainingsstätten stetig mitzuführen und auszulegen.
- Bei einem COVID-19-Verdachtsfall: Gesundheits-Tel. 1450 und/oder die zuständige Bezirksgesundheitsbehörde informieren, dann die erhaltenen Anweisungen befolgen und unterstützen. (Ablauf im Präventionskonzept).